

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 594

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Felix Teichner (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1544

Tesla und der Denkmalschutz in Grünheide

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Landesamt für Umwelt hatte der Tesla Manufacturing Brandenburg SE (im Folgenden: Tesla) die Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG erteilt, mit der Errichtung ihrer Fabrik in Grünheide zu beginnen. Im Rahmen dieser Zulassung wurden Bedingungen gestellt, die auch den Bereich des Denkmalschutzes umfassen.

So stellte das Landesamt für Umwelt fest: „Im geplanten Anwendungsbereich sind derzeit noch keine Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) registriert. Aufgrund der Größe des geplanten Eingriffs (Abtrag Oberboden: 245.000m³) ist jedoch ausgehend von Erfahrungswerten aus analogen Vorhaben damit zu rechnen, dass Bodendenkmale auftreten können. [...]. Nach Erkenntnissen der Urgeschichtsforschung in Brandenburg sind derartige Areale aufgrund der begrenzten Anzahl siedlungsgünstiger Flächen in einer Siedlungskammer als Zwangspunkte für die prähistorische Besiedlung anzusehen.“

Hinzu kommt laut dem Landesamt der Umstand, dass der Untersuchungsraum großflächige Waldgebiete umfasst: „Waldflächen sind in der Regel archäologisch wenig erschlossen, weswegen mit dem Vorhandensein noch unentdeckter Bodendenkmale zu rechnen ist. [...].“

Bei Erdarbeiten entdeckte Funde (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knochen, Tonscherben, Metallgegenstände u. ä.) sind unverzüglich der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Tesla und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree bzw. dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM)?

zu Frage 1: Nach Verhandlungen mit Tesla wurde das BLDAM mit der Durchführung von archäologischen Prospektionen und Bauüberwachungen der Planierarbeiten beauftragt.

Eingegangen: 16.07.2020 / Ausgegeben: 21.07.2020

Diese archäologischen Dokumentationen konnten vom BLDAM ungehindert durchgeführt werden.

Über die Zusammenarbeit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree mit Tesla liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

2. Wurden bei den bisherigen Erdarbeiten Funde entdeckt, die gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. dem BLDAM anzuzeigen sind? Wenn ja, bitte aufführen.

zu Frage 2: Für dieses Baufeld gilt - wie für alle Bauvorhaben im Land - das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG). Vor diesem Hintergrund wurde die Fläche vom BLDAM untersucht.

Das BLDAM führte vom 09.03. bis 02.04.2020 und vom 03.06. bis 04.06.2020 auf dem Bau-
feld der Tesla-Gigafactory in der Gemarkung Grünheide, Landkreis Oder-Spree, baubeglei-
tende archäologische Prospektionsmaßnahmen durch. Mehrfache engmaschige und ge-
samtlächige Begehungen des Baufeldes während des Ziehens der Baumstubben und der
folgenden Planierarbeiten erbrachten zwei neue Fundplätze der Steinzeit und des Mittelal-
ters. Diese wurden im Zuge der Prospektionsarbeiten im Bereich des Baufeldes abschlie-
ßend dokumentiert. Weitere Fundplätze waren nach den geologisch-bodenkundlichen Ge-
ländemerkmalen nicht zu erwarten.

Zudem wurde ein Raster mit Sieblochsondagen angelegt. Dafür wurde der Boden in jeder
Sondagegrube bis hinab in den anstehenden Talsand aufgegraben und mittels feinmaschi-
ger Siebe auf archäologisches Fundmaterial kontrolliert. Zusätzlich wurden der Bodenauf-
bau dokumentiert und im Baufeld verteilt Geoprofile angelegt.

3. Wenn es zu derartigen Funden gekommen ist: Welche Relevanz haben sie für die
landesgeschichtliche Forschung? Welche Auswirkungen haben sie auf den Verlauf der
Erdarbeiten bzw. der weiteren Bautätigkeiten?

zu Frage 3: Die Funde zeigen, dass das Gelände in der Urgeschichte von Menschen auf-
gesucht wurde. Dies stellt eine wichtige Information für die Rekonstruktion der Siedlungs-
geschichte in diesem Teil Brandenburgs dar und ist damit von landesgeschichtlicher Bedeu-
tung. Die archäologischen Dokumentationsarbeiten sind im Bereich des heutigen Baufelds
(gerodete Bereiche) abgeschlossen. Bei Erweiterungen der Firmenanlage in bisher noch
bewaldeten Gebieten müssten diese wiederaufgenommen werden.

Die Funde zeigen darüber hinaus, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit für das Vorhanden-
sein weiterer Bodendenkmale im Sinne des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes
besteht. Dementsprechend wird eine archäologische Begleitung zur Erfassung und Doku-
mentation betroffener Bodendenkmale bei weiterer Bautätigkeit erfolgen.